

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 03

Donnerstag, 23.01.2020

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

06/14 Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2020



06/14

Haushaltssatzung des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Ebersberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

I. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Ergebnishaushalt mit

| | |
|---|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge ¹ von | 154.786.556 € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² von | 146.496.561 € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | 8.289.995 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|--|----------------|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ³ von | 150.599.232 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁴ von | 137.664.293 € |
| und einem Saldo von | + 12.934.939 € |

b) aus **Investitionstätigkeit** mit

| | |
|--|----------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁵ von | 6.626.176 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁶ von | 25.760.899 € |
| und einem Saldo von | - 19.134.723 € |

c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit

| | |
|--|---------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen ⁷ von | 5.100.000 € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen ⁸ von | 7.968.998 € |
| und einem Saldo von | - 2.868.998 € |

d) und dem **Saldo** des Finanzhaushalts von **- 9.068.782 €**

¹ Gesamtergebnisrechnung Zeile 100, 190, 230,270

² Gesamtergebnisrechnung Zeile 170, 200, 240, 280

³ Gesamtfinanzplan Zeile 009

⁴ Gesamtfinanzplan Zeile 016

⁵ Gesamtfinanzplan Zeile 106

⁶ Gesamtfinanzplan Zeile 113

⁷ Gesamtfinanzplan Zeile 250

⁸ Gesamtfinanzplan Zeile 260



II. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Liegschaften Kreisklinik" für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

| | |
|----------------------|-------------|
| in den Erträgen mit | 1.200.076 € |
| den Aufwendungen mit | 1.346.152 € |

im Vermögensplan in

| | |
|-------------------|----------|
| den Einnahmen und | 32.000 € |
| den Ausgaben mit | 32.000 € |

ab.

§ 2

- (1) Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 5.100.000 € vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegschaften Kreisklinik“ wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 72.526.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen für das Sondervermögen „Liegschaften Kreisklinik“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Erträge nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2020 des Landkreises, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als **Kreisumlage** auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf **84.950.073 €** festgesetzt.
- (2) Der Hebesatz für die **Kreisumlage** wird einheitlich auf 46,0 v.H. festgesetzt.



(3) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Landkreissteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 200 v.H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Liegenschaften Kreisklinik“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Ebersberg, den 16.12.2019

Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß

Landrat

- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 3 der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 13.01.2020, AZ: 12.2-1512 EBE20, rechtsaufsichtlich genehmigt.
- IV. Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen gern. Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO bis zur Bekanntmachung der nächsten öffentlichen Haushaltssatzung im Landratsamt Ebersberg, Eichtalstraße 5, 85560 Ebersberg, Zimmer E. 38, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Gemäß Art. 27a BayVwVfG wurde die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen zudem im Internet auf der Homepage des Landkreises Ebersberg (www.lra-ebe.de) unter folgender Rubrik (Startseite / Landkreis / Politik & Haushalt / Kreishaushalt / Kreishaushalt 2020) veröffentlicht.